



Plenarveranstaltung "Bürgerrecht" vom 6.9.07

Programm:

1. Begrüssung
2. Erfahrungen auf kantonaler Ebene
 - a. RR
 - b. RPK
3. Grundsätze und Neuerungen
 - a. Übersicht über das Verfahren Folie 1
 - b. Eignungsprüfung
 - i. Inhalt Folie 2
 - ii. Zuständigkeit
 - primär bei den Gemeinden
 - Kompetenzen zwecks Sachverhaltsabklärung Folie 3
 - iii. Führungsbericht als Basis der Beurteilung Folie 4
 - Neuerung: schulisches Verhalten
 - Neuerung: Einholung des Berichts durch die JV im Zusammenhang mit der eidgenössischen Bewilligung Folie 5
 - c. verschiedene Informationen
4. Fragen und Erfahrungen der Gemeinden



Erfahrungen auf kantonaler Ebene

a. Regierungsrat

Die Departementsvorsteherin des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements, Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, führt sinngemäss Folgendes aus:

Bei der Behandlung der Einbürgerungsgesuche im Frühling und Herbst 2006 sowie im Frühling 2007 hat der Regierungsrat in den Gesuchsakten verschiedener Fälle Auffälligkeiten wahrgenommen, die mit Blick auf die Eignung zur Einbürgerung genauere Abklärung erfordert hätten. Allerdings liessen sich weder im Bericht des Gemeinderates noch sonst wo im Gesuchsdossier Hinweise finden, dass diese Auffälligkeiten berücksichtigt worden wären. Die Sachverhaltsabklärung liegt primär bei den Gemeinden, zumal nur sie persönlichen Kontakt zu den gesuchstellenden Personen haben. Von daher muss versucht werden, dass für die Einbürgerung ungeeignete Personen bereits auf kommunaler Stufe erkannt und gegebenenfalls abgewiesen werden. Die kantonale Stufe kann diese differenzierte Beurteilung nicht vornehmen bzw. gelangt sie an ihre ressourcenmässigen Grenzen. Zudem ist es stossend, wenn, aufgrund vorhergehend ungenügender Abklärungen, erst auf der letzten Einbürgerungsstufe ein Gesuch abgelehnt und mithin der kommunale Entscheid aufgehoben werden muss.

b. Rechtspflegekommission

Der Präsident der Rechtspflegekommission, Kantonsrat Karl Vogler, führt sinngemäss Folgendes aus:

Der KR erteilt als letzte Behörde das Kantonsbürgerrecht, wobei die Rechtspflegekommission (RPK) die Einbürgerungen zu Handen des Kantonsrates vorbereitet. Was die Sachverhaltsabklärungen und vor allem die Frage der Integration der gesuchstellenden Personen betrifft, ist die RPK vollumfänglich auf die Gemeinden bzw. ihre Abklärungen

angewiesen. Denn nur die Gemeinden haben unmittelbaren Kontakt zu den gesuchstellenden Personen und können tatsächlich beurteilen, ob eine Person geeignet ist, das Bürgerrecht zu erlangen oder eben nicht. Die RPK kann die Abklärung der Integration nicht vornehmen. Die RPK kann die Vollständigkeit der Akten prüfen, gegebenenfalls über die Justizverwaltung weitere Belege und Unterlagen einverlangen, allenfalls ein Gesuch zurückstellen oder im Extremfall ein solches Ablehnen. Ein persönlicher Kontakt mit der gesuchstellenden Person findet nicht statt. Für die RPK ist es deshalb wichtig, im Hinblick auf die Gesuchsbehandlung von den Gemeinden, die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu erhalten.

Die Organe der drei Einbürgerungsstufen sind verantwortlich für die von ihnen vorgenommenen Einbürgerungen. Erheblich wird dies insbesondere dann, wenn eingebürgerte Personen straffällig werden. Dann ist es wichtig, dass die entsprechenden Organe alle notwendigen und möglichen Abklärungen zu dieser Person getroffen haben.

Die RPK weist auf folgende Verbesserungsmöglichkeiten im Verfahren der Sachverhaltsabklärungen hin:

- Mehr auf den konkreten Einzelfall eingehen (anstatt Standardfragen), um möglichst konkrete, individuelle Informationen zu erhalten (besseres Gesamtbild der gesuchstellenden Person). Insbesondere ist allfälligen Spezialitäten und Auffälligkeiten in den Akten nachzugehen und gegebenenfalls die gesuchstellenden Personen dazu zu befragen.
- Der polizeiliche Führungsbericht ist ein zentrales Element für die Beurteilung der Eignung für die Einbürgerung. Beurteilung, Befragung und Abklärungen haben auf der Basis des polizeilichen Führungsberichts zu erfolgen. Die RPK möchte wissen, wie sich die gesuchstellende Person zu den Auffälligkeiten im Bericht (z.B. grobfahrlässige schwere Verkehrsregelverletzung) stellt; dies ist im Bericht des Gemeinderates festzuhalten.
- Es sind vermehrt Auskünfte aus der Umgebung der gesuchstellenden Person einzuholen, welche erst ein Gesamtbild ermöglichen. Hierzu gehören die Referenzpersonen und der Arbeitgeber.
- Die Gesuche sind gesamthaft schneller zu behandeln. Die Maximaldauer von zwei Jahren sollte nicht überschritten werden.



Ordentliche Einbürgerung: Grundsätze

Anzahl Bürgerrechte

- Schweizer Bürgerrecht
- Kantonsbürgerrecht
- Gemeindebürgerrecht

Einreichung des Gesuches

- Gemeinde

Kompetenz für den Entscheid

- Bund
- Gemeinde
- Kanton

Beschwerderecht

Regierungsrat → Verwaltungsgericht →
Bundesgericht

Voraussetzungen Stufe Bund

- 12 Jahre Wohnsitz

Eignung:

- Eingliederung
- Vertrautsein
- Beachten Rechtsordnung
- keine Gefährdung innere und äussere
Sicherheit

Voraussetzungen Stufe Kanton

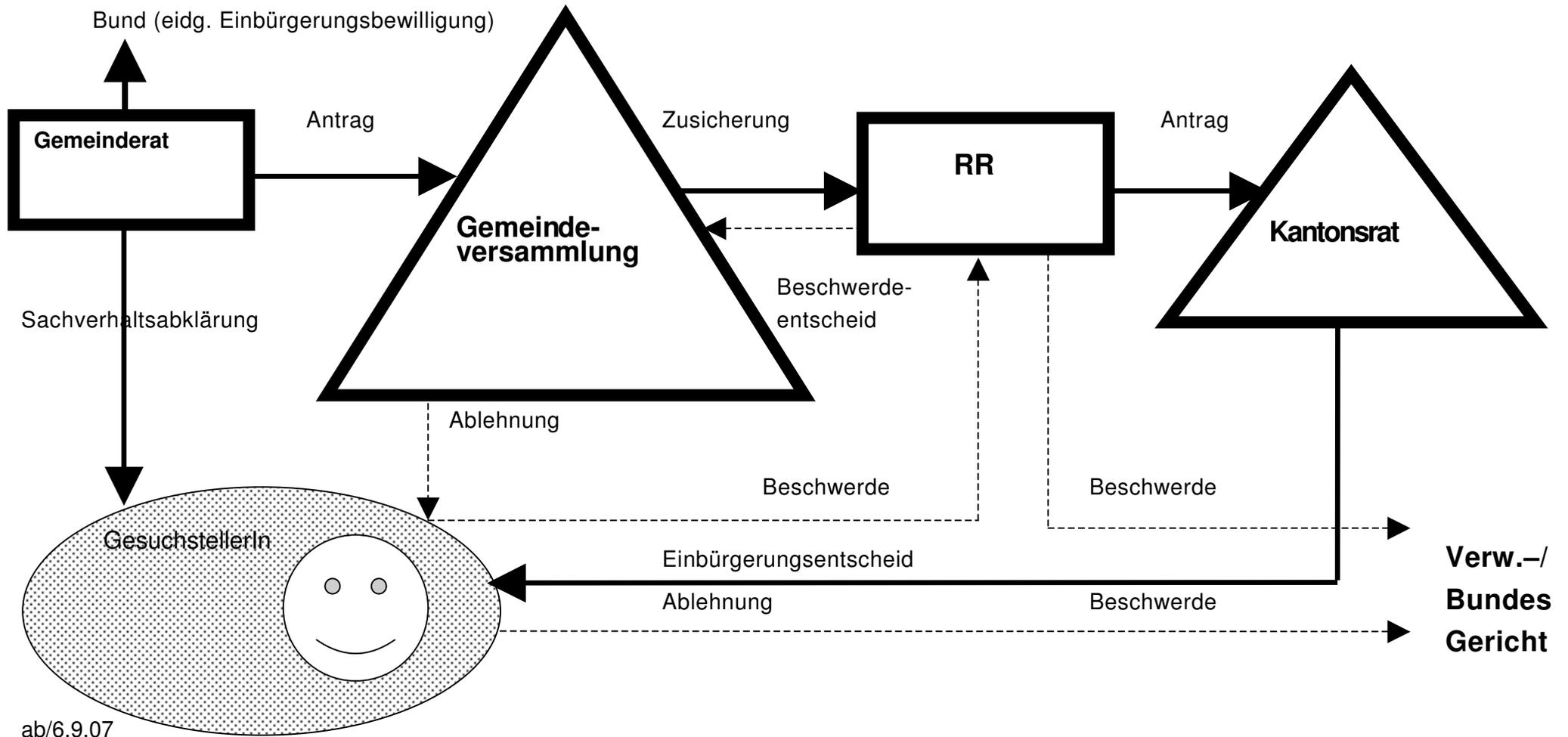
- 5 Jahre Wohnsitz im Kt. Obwalden
- analog Bund

Voraussetzungen Stufe Gemeinde

- keine



Das Einbürgerungsverfahren im Kanton Obwalden





Inhalt der Eignungsprüfung

| Abklärung Sachverhalt: ¹ | GU ² | Eignung | | | |
|-------------------------------------|-----------------|---|-----------------------------------|--|----------------------------|
| | | Eingliederung | Vertrautsein | Gefährdung der Sicherheit | Beachten der Rechtsordnung |
| Gesuchsformular (Ermächtigung) | X | Zivilstandsdaten Wohnorte Schulorte Arbeitsorte Referenzen | | | |
| Zivilstandsdoku. | X | Abstammung Zivilstand Kinder | ---- | ---- | --- |
| Lebenslauf | X | Vereine Sozialkontakte polit. Aktivitäten | | ---- | ---- |
| Einkommen und Vermögen | X | Betreibungen Konkurse Sozialhilfe Steuern | ---- | ---- | ---- |
| Führungsbericht | X | Meldeverhältn. Gesundheit Einkommen und Vermögen eheliche Gemeinschaft Schule Arbeitsplatz | politische Einstellung Sprache | militärische Verhältn. polizeiliche/ fremdenpolizeiliche Vorkommnisse laufende Strafverf. (inkl. JUGA OW) Verurteilungen (inkl. JUGA OW) | |
| Strafregister | X | ---- | ---- | Strafregistereinträge ³ | |
| persönliches Gespräch | --- | Hausbesuche Befragungen | | ---- | ---- |
| weitere Abklärungen ⁴ | --- | aus eigener Initiative, mindestens jedoch aufgrund von Auffälligkeiten im Führungsbericht | | | |

6.9.07/ab

¹ Art. 7 Abs. 2 BRV.

² GU = Gesuchsunterlagen.

³ Mit der Unterzeichnung der Gesuchunterlagen erteilt die gesuchstellende Person den Einbürgerungsbehörden die Erlaubnis, alle sie betreffende Daten im Strafregister (Verhöramt) einzusehen.

⁴ Art. 8 Abs. 1 BRV.



Kompetenzen zwecks Sachverhaltsabklärung

Art. 8 Gesuchsbehandlung in der Gemeinde

¹ Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen. Er kann insbesondere

- weitere Unterlagen einfordern,
- mit den gesuchstellenden Personen Gespräche führen sowie
- Drittauskünfte einholen.

Ermächtigung

Mit Unterzeichnung des Gesuchsbogens (S. 4) ermächtigt die gesuchstellende Person die Einbürgerungsorgane, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, insbesondere

- aus dem Strafregister die vollständigen sie betreffenden Daten (inkl. über die hängigen Strafverfahren), bei den
- Arbeitgebern,
- Referenzpersonen,
- Strafjustizbehörden,
- Polizeistellen,
- Betreibungs- und Konkursbehörden,
- Lehrpersonen und Schulbehörden sowie
- Steuerbehörden Auskünfte einzuholen.



Führungsbericht als Basis der Beurteilung

Polizeilicher Führungsbericht

(gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. e BRV)

- Meldeverhältnisse
- Gesundheitszustand*
- militärische Verhältnisse*
- Betreibungen/Verlustscheine/Steuern
- Politische Einstellung*
- eheliche Gemeinschaft
- Eingliederung/Sprachkenntnisse*
- Verhalten in der Schule
- Verhalten am Arbeitsplatz
- polizeiliche/fremdenpolizeiliche Vorkommnisse
- hängige Strafuntersuchungen (inkl. JUGA OW)
- Verurteilungen (inkl. JUGA OW)

Zeugnisse
(geg. Nachfrage
Schule) →

Datenbanken
Polizei →

Anfrage
Verhöramt/
JUGA →

← Datenbank
Polizei

← Anfrage
ABK/StV

← Urkunde

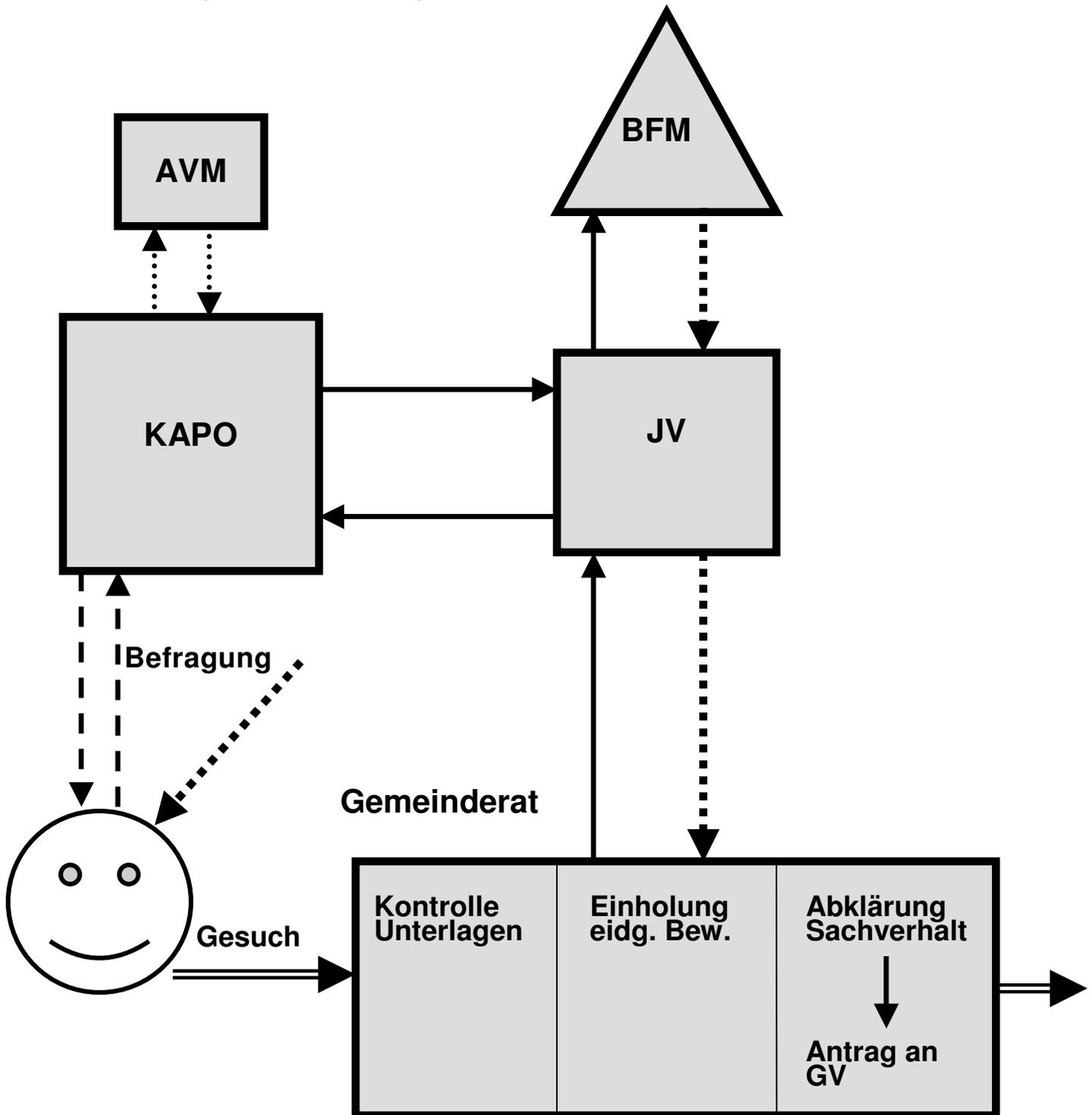
← Anfrage
Arbeitgeber

← Anfrage
Verhöramt/
JUGA

* Auskunft der gesuchstellenden Person



Einholung des Führungsberichts



Legende:

- Dossier in Kopie
- eidg. Einbürgerungsbewilligung
- Vorladung zur Befragung (mitbringen der Zeugnisse und Bildungsberichte) zwecks Erstellung des Führungsberichts
- Abfrage der Schulhistorie durch die KAPO beim Amt für Volks- und Mittelschulen